

 ECAB KGV	Departement Prävention und Intervention Maison de Montenach – Granges-Paccot – PF – 1701 Freiburg	Ref.	DPI - CC Prev
	AUSBILDUNGSREGLEMENT LPS Installateur-in	Datum	01.11.2021

AUSBILDUNGSREGLEMENT

Installateur-in von Blitzschutzsystemen (LPS)

 ECAB KGV	Departement Prävention und Intervention Maison de Montenach – Granges-Paccot – PF – 1701 Freiburg	Ref.	DPI - CC Prev
	AUSBILDUNGSREGLEMENT LPS Installateur-in	Datum	01.11.2021

1. Grundsätze

Die Grundausbildung "Blitzschutz" bezweckt den Erwerb der Fachkenntnisse zur Planung und Ausführung von Blitzschutzsystemen gemäss den geltenden technischen Regeln und bereitet die zukünftigen Kandidatinnen und Kandidaten auf die Grundprüfung vor.

Die Weiterbildung "Blitzschutz" dient dazu, die Fachkenntnisse der Personen, welche die Grundausbildung absolviert und die abschliessende Prüfung bestanden haben, auf dem neusten Stand der Technik zu halten.

Dieses Reglement hat zum Ziel:

- die Anmeldevoraussetzungen und die Zulassung zur Ausbildung, sowie den Ausschluss von der Ausbildung für Kandidatinnen und Kandidaten zu regeln;
- die Ausbildungsmodalitäten (Anmeldung, Ablauf, Gebühren usw.) festzulegen.

2. Anmeldung und Zulassungsbedingungen

2.1. Allgemeines

Der oder die Ausbildungskandidat/-in muss sich bei der KGV mittels online Anmeldeplattform auf der Website www.ecab.ch anmelden, gemäss den Anmeldefristen auf dem Formular. Mit der Anmeldung anerkennt und akzeptiert der oder die Kandidat/-in vorbehaltlos dieses Reglement.

Für die Zulassung zur Ausbildung hat der oder die Kandidat/-in folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- er / sie muss fristgerecht mittels spezifischem Formular angemeldet sein;
- er / sie muss das Ausbildungsreglement als festen Bestandteil des Anmeldeformulars zur Kenntnis genommen haben;
- eine Grundausbildung ausweisen (EFZ im Bereich der Elektrizität oder Spenglerei, oder einen gleichwertig beurteilte Ausbildung in der Baubranche);
- oder eine höhere Ausbildung in der Baubranche ausweisen (Meisterprüfung, Architekt-in, Ingenieur-in, usw.);
- die Ausbildungsgebühr bezahlt haben.

Für die Zulassung zur Weiterbildung, muss der oder die Kandidat/-in zudem die Grundausbildung bei der KGV vollständig absolviert oder eine durch die KGV als gleichwertig beurteilte Ausbildung absolviert haben.

2.2. Reihenfolge der Berücksichtigung der Anmeldungen

Die Teilnehmeranzahl eines Ausbildungskurses ist begrenzt. Die definitive Anmeldung einer teilnehmenden Person bestimmt sich nach den verfügbaren Plätzen und Entrichtung der Ausbildungsgebühr.

2.3. Warteliste

Wenn kein Platz verfügbar ist, wird der oder die Kandidat/-in für die Ausbildung auf eine Warteliste gesetzt. Bei Abmeldungen werden die freigewordenen Plätze nach der Reihenfolge auf der Warteliste zugeteilt. Die Eintragung der Personen auf der Warteliste wird für die nächste Ausbildungssession prioritär berücksichtigt.

2.4. Anmeldebestätigung

Nach Eingang der Anmeldung erhält der oder die Kandidat/-in eine Anmeldebestätigung mit den von ihm / ihr gelieferten Daten. Sämtliche Änderungen der Daten bezüglich des Anmeldeformulars sind unverzüglich der KGV zu melden.

 ECAB KGV	Departement Prävention und Intervention Maison de Montenach – Granges-Paccot – PF – 1701 Freiburg	Ref.	DPI - CC Prev
	AUSBILDUNGSREGLEMENT LPS Installateur-in	Datum	01.11.2021

Grundsätzlich erhält der oder die Ausbildungskandidat/-in zirka 2 Monate vor Kursbeginn das Schulungsprogramm zusammen mit der Rechnung für die Ausbildungsgebühr.

3. Veröffentlichung

Die Daten der Ausbildungen werden veröffentlicht, insbesondere auf der Website der KGV. Zusätzlich können weitere Kommunikationskanäle genutzt werden.

4. Ablauf und Inhalt

Vorbehaltlich anderslautender Angaben umfassen die Schulungskurse inhaltlich die aktuellen technischen Regeln und Richtlinien.

4.1. Planung und Dauer

Grundausbildung

Die Grundausbildung wird regelmässig – grundsätzlich einmal pro Jahr – veranstaltet unter der Voraussetzung, dass genügend Anmeldungen eingegangen sind. Es kann für jede Ausbildungssession eine Höchstzahl Teilnehmender festgelegt werden. Vorausgesetzt, dass sich der oder die Kandidat/-in angemeldet hat, finden die Prüfungen grundsätzlich ca. 1 Monat nach der Grundausbildung statt. Grundsätzlich dauert die Grundausbildung 2.5 Tage und die Prüfung 0.5 Tag.

Weiterbildung

Die Weiterbildung wird regelmässig – grundsätzlich einmal pro Jahr – veranstaltet unter der Voraussetzung, dass genügend Anmeldungen eingegangen sind. Grundsätzlich dauert die Weiterbildung einen halben Tag.

4.2. Inhalt

Grundausbildung

Die Grundausbildung besteht aus einer Theorie-Schulung und praktischen Workshops.

Themen:

- Grundkenntnisse;
- Normen und Richtlinien;
- Äusserer Blitzschutz;
- Innerer Blitzschutz;
- Schutz von technischen Einrichtungen;
- Korrosionsschutz;
- Messtechnik
- Materialkenntnisse

Weiterbildung

Die Weiterbildung besteht aus einer Theorie-Schulung, gegebenenfalls verbunden mit praktischen Übungen.

Themen:

- Neuerungen/Änderungen der Normen und Richtlinien;
- spezifische Fachthemen;
- Wiederholungen / häufig wiederkehrende Fehler

Die Aufzählung der Themen ist exemplarisch und nicht vollständig. Der Inhalt soll laufend der Entwicklung der Normierung, bzw. der technischen Anforderungen angepasst werden.

 ECAB KGV	Departement Prävention und Intervention Maison de Montenach – Granges-Paccot – PF – 1701 Freiburg	Ref.	DPI - CC Prev
	AUSBILDUNGSREGLEMENT LPS Installateur-in	Datum	01.11.2021

4.3. Referentinnen und Referenten

Die Schulungen werden von Expert(inn)en der KGV oder von externen Beauftragten geleitet. Sie garantieren eine qualitativ hochstehende Leistung.

4.4. Logistik und Infrastruktur

Die Ausbildungen werden grundsätzlich in der KGV-eigenen Infrastruktur veranstaltet. Auf Anfrage kann die KGV, unter vorher festgelegten Bedingungen, externe Ausbildungsdienstleistungen anbieten.

5. Ausschluss

Erfüllt ein/e Kandidat/-in die Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung nicht, wird diese Person von der Ausbildung ausgeschlossen. Gleiches gilt für teilnehmende Personen, die den reibungslosen Ablauf des Kurses stören. Ein Ausschluss gibt keinen Anspruch auf Rückerstattung.

6. Eigentum des Ausbildungsmaterials

Die Kursunterlagen, welche jeder teilnehmenden Person ausgehändigt werden, gehören ihr; ebenso die Dokumente, welche ihr während der Schulung persönlich abgegeben werden.

Abgesehen davon ist sämtliches während der Schulung verwendetes Material Eigentum der KGV und bleibt vor Ort. Jegliche Bild- oder Tonaufnahmen während der Schulung sind verboten.

Die Kursunterlagen sowie die Präsentationen, die während des Kurses gezeigt werden, sind dem Urheberrecht unterstellt (Copyright). Weder Kopieren, Fotografieren noch andere Reproduktionsmethoden sind erlaubt.

7. Kursbestätigung und Zertifizierung

Jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer, welche(r) am gesamten Kurs teilnahm, wird eine namentliche Kursbestätigung zugestellt. Die Zustellung der Bescheinigung erfolgt im Allgemeinen ungefähr 30 Tage nach der Ausbildung oder allenfalls spätestens zusammen mit den Prüfungsergebnissen.

Die von der KGV veranstaltete Ausbildung ermöglicht zudem, sich für die Zertifizierungsprüfung, die ebenfalls von der KGV durchgeführt wird, anzumelden. Die Prüfung hat zum Zweck, die Kenntnisse und Kompetenzen der Kandidatin oder des Kandidaten bezüglich der Planung und Ausführung sowie seiner Verantwortung in diesem Bereich zu bewerten.

8. Ausbildungsgebühr

Die Zulassung zur Ausbildung gilt erst als definitiv nach Bezahlung der Ausbildungsgebühr.

Die Zahlungsfrist für die Ausbildungsgebühr beträgt höchstens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung, jedoch spätestens 45 Tage vor Beginn des Kurses. Die Gebühr umfasst folgende Leistungen:

- Kurs und - falls präzisiert - Zertifizierungsprüfung;
- Kursunterlagen;
- Kosten für Administration, Organisation und Infrastruktur;
- Mittagessen (inkl. Mineralwasser), wenn der Kurs einen ganzen Tag dauert;
- Getränke (Mineralwasser) während der Kurse.

 ECAB KGV	Departement Prävention und Intervention Maison de Montenach – Granges-Paccot – PF – 1701 Freiburg	Ref.	DPI - CC Prev
	AUSBILDUNGSREGLEMENT LPS Installateur-in	Datum	01.11.2021

Falls eine Rechnung nicht fristgerecht bezahlt wurde, wird die Anmeldung der Kandidatin oder des Kandidaten annulliert.

9. Verzicht und Rückerstattung

Die Kandidat(inn)en können bis spätestens 45 Tage vor Beginn der Schulung auf die Ausbildung verzichten. Ab diesem Zeitpunkt werden nur ausreichend begründete Abmeldungen akzeptiert. Geltende Gründe sind folgende (Arztzeugnis, Bestätigung oder andere Belege sind beizufügen):

- Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft;
- Tod eines Angehörigen;
- unvorhergesehener Einsatz im Rahmen des Militärdienstes, des Zivilschutzes oder des Zivildienstes.

Der Verzicht muss schriftlich begründet und unverzüglich bei der KGV eingereicht werden.

Im Fall von unbegründeter Abmeldung oder bei nicht geltender Begründung wird die Ausbildungsgebühr wie folgt zurückerstattet:

- mindestens 45 Tage vor Kursbeginn: Rückerstattung 100% der Gebühr;
- 15 bis 44 Tage vor Kursbeginn: Rückerstattung 50% der Gebühr;
- weniger als 14 Tage vor Kursbeginn: keine Rückerstattung.

10. Verspäteter Änderungsantrag

In begründeten Fällen kann ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin ausnahmsweise beantragen, an einem anderen Ausbildungskurs teilzunehmen. Diese Änderung muss jedoch für die KGV möglich sein. Die Kosten für die Bearbeitung einer verspäteten Änderung werden dem Teilnehmer/der Teilnehmerin zum Preis von CHF 50.00 verrechnet. Ein Antrag gilt als verspätet, wenn er weniger als 45 Tagen vor Beginn der Ausbildung bei der KGV eintrifft.

11. Annahme des Ausbildungsreglements

Bei der Bestätigung der Anmeldung auf der Anmeldeplattform bestätigt der oder die künftige Kandidat/-in, vom Ausbildungsreglement Kenntnis genommen zu haben und dieses vollumfänglich zu akzeptieren.

12. Rechtsmittel

Der oder die abgelehnte Kandidat/-in kann eine Beschwerde an den Verwaltungsrat der KGV richten, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Bescheids. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen; sie muss kurz begründet sein und die Beweggründe der Einsprache erhebenden Person enthalten.